



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Soziales

und

. Februar 2008

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration

Sprachfördermaßnahmen für Kindergartenkinder verstärken

**Beschluss - Nr. 0119 vom 13.06.07, (SV-Nr. 07-F-25-0065)
des Ausschusses für Soziales**

**Beschluss - Nr. 0054 vom 19.06.07, (SV-Nr. 07-F-25-0073)
des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration**

Vorbemerkung:

Die Kindertagesstätten in Wiesbaden beschäftigen sich seit Jahren mit dem Thema Sprachförderung. Es gibt eine Vielzahl von sprachpädagogischen Ansätzen. Diese sind jeweils von Träger zu Träger unterschiedlich. Bei den KT-Trägern wurden über die Fachberatungen entsprechende Informationen abgefragt.

Am 31.10.07 hat zudem eine Sondersitzung der AG § 78 gem. SGB VIII - Verbesserung der Bildungschancen - stattgefunden. Es wurden die Fragen der Ausschüsse erläutert und einige Grundaussagen getroffen.

Allen Fachkräften ist es ein Anliegen zu betonen, dass Sprachförderung im Kindertagesstätten-Bereich nicht als isoliertes Lernprogramm zu verstehen ist, sondern dass Sprachentwicklung in einem „ganzheitlichen“ Sinne angelegt ist, d.h. Sprachförderung ist integraler Bestandteil der Alltagsarbeit.

Frau Dünzinger, zuständige Fachberatung für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Wiesbaden, hat stellvertretend für alle Einrichtungen und zur Verdeutlichung, neben einer Kurzinformation zur Thematik, einen Tagesablauf in einer Kindertagesstätte unter dem besonderen Fokus der Intensität der Sprachunterstützung durch die Erzieherin/den Erzieher dokumentiert (Anlage 1).

Weitere Stellungnahmen der Mitinitiative für die Elterninitiativen (Anlage 2) und der AWO (Anlage 3) beschreiben Maßnahmen zur Sprachförderung und erläutern spezifische Anlässe.

Die Abteilung Kindertagesstätten hat für das Jahr 2006 einen Jahresbericht „Bausteine der sprachpädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte“ für die städt. Einrichtungen erstellt und veröffentlicht (Anlage 4).

In diesem Bericht wird u. a. deutlich, dass Sprachförderung mind. drei Handlungsstränge hat:

- Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (Drittssprache). Die Kindertagesstätte stellt für diese Kinder den „Deutschen Sprachraum“ dar. Hier lernen sie unsere Sprache und sie entwickeln, motiviert durch attraktive Sprachanlässe, Kommunikationsfreude und sprachliche Kompetenz. Kinder, die nur kurz in der Kindertagesstätte sind, benötigen eine intensive Förderung. Die Zusammenarbeit mit Eltern ist sehr wichtig.
- Kinder mit Sprachauffälligkeiten (nicht altersgemäßer Sprachentwicklung aufgrund bildungsferner Umgebung). Hier bietet sich neben der bewussten Sprachförderung im pädagogischen Alltagskonzept ein gezieltes Kleingruppenangebot an, welches von sprachpädagogisch geschulten Fachkräften regelmäßig durchgeführt wird und zum Ziel hat die Sprechfreude und Kommunikationsfähigkeit zu steigern.
- Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen. Diese Kinder haben einen Therapiebedarf, der in einer pädagogischen Institution nicht abgedeckt werden kann. Hier ist die Kompetenz von Kinderärzten gefragt, die weitergehende Maßnahme bei Logopäden/ Ergotherapeuten einleiten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie viele Sprachfördermaßnahmen wurden jeweils in den Jahren 2005 und 2006 an welchen Kindertagesstätten durchgeführt?*

Eine trägerübergreifende Übersicht der Fördermaßnahmen und Konzepte, die in den Wiesbadener Kindertagesstätten zur Stärkung der Sprachkompetenz eingesetzt werden, liegt nicht vor. Die Mitglieder der AG § 78 gem. SGB VIII - Verbesserung der Bildungschancen - haben sich mit dem Thema beschäftigt und sich hierzu geäußert (siehe Anlagen 1 - 4).

In einer Übersicht (Anlage 5) sind die Maßnahmen in den städt. Einrichtungen aufgelistet. Es gibt einen stadtweit gültigen Qualitätsstandard zur Sprachförderung: Ab 2007/2008 werden in allen Kindertagesstätten bei allen Trägern alle 4-jährigen Kindergartenkinder mit einem speziellen Beobachtungsinstrument (Zauberkiste) auf ihre sprachlichen Kompetenzen hin begutachtet.

Das Arbeitsmittel „Zauberkiste“ wurde unter Regie der Abteilung Kindertagesstätten im Kontext der AG § 78 zur Verbesserung der Bildungschancen trägerübergreifend, von Pädagogen, Logopäden und Mediziner entwickelt und erprobt.

Der Einsatz des Verfahrens ist an eine Schulung gekoppelt. Bisher wurden 238 Erzieherinnen und Erzieher aus 95 Kindertagesstätten (von ca. 150 Einrichtungen) geschult (Stand: 01.02.2008). Damit sind etwa 63 % der Einrichtungen erreicht. Ziel ist es, bis Ende 2008 alle Einrichtungen (mindestens 2 Kolleginnen/Kollegen pro Kindertagesstätte) zu schulen.

1 a) *Welche Ereignisse konnten hierbei - aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kindertagesstätten - erzielt werden?*

Diese Frage lässt sich nicht in wenigen Worten im Rahmen dieser Anfrage beantworten. Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation gibt es zurzeit (noch) nicht. Hierüber wurden mit Prof. Dr. Ehrhardt und Prof. Dr. Schmidt von der Fachhochschule Wiesbaden, Fachbereich Sozialwesen, in den letzten Monaten erste Gespräche geführt.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine Wirkungsanalyse nur das Ergebnis einer Langzeitstudie sein kann. Die Fachhochschule Wiesbaden prüft derzeit, ob sie in eine Praxisbegleitung im Rahmen ihres Projektstudiums einsteigt.

Unbestritten ist, dass kleinere Gruppen gute Bedingungen für eine sprechfreudige und sprachanregende Umgebung darstellen und die Kinder motiviert sich sprachlich aktiv zu zeigen.

Die Interaktion Erwachsener - Kind und Kind - Kind ist sehr viel intensiver als in der Großgruppe und die Kontinuität des sprachlichen Kontakts ist beständiger.

Kinder entwickeln sehr schnell Vertrauen in „ihre Kleingruppe“ und freuen sich über die besondere Beachtung. Die Rhythmisierung des Angebotes und die Strukturierung des Tages- und Wochenplanes bereiten die Kinder zudem auf die Schule vor.

In Kooperation und in Abstimmung mit 5303 - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst - werden derzeit die Ergebnisse der Zauberkiste mit den Erkenntnissen der Schuleingangsuntersuchung abgeglichen. Ergebnisse werden im 1. Halbjahr 2008 vorliegen.

2. Wie hoch waren die Gesamtkosten jeweils und wie hoch waren die Landeszuschüsse pro Jahr?

Die Sach-, Fortbildungs- und Bedarfskosten für die Sprachförderungsmaßnahmen der Abteilung Kindertagesstätten werden seit Jahren fast vollständig über das Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergarten“ abgewickelt (Zuschusshöhe LH Wiesbaden 2005: 39.490,00 €, 2006: 36.642,50 €, 2007: 43.108,75 €).

In Anlage 6 sind alle Landeszuschüsse an alle Wiesbadener Träger aufgeführt.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wendet für zwei Logopädinnenstellen derzeit ca. 70.000,00 € an Personalkosten für die Sprachfördermaßnahmen in städt. Kindertagesstätten auf.

3. Wie viele Mittel sind in Zukunft pro Jahr für die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen erforderlich?

Diese Frage ist schwierig zu beantworten, da, wie bereits erwähnt, Sprachförderung ein integraler Bestandteil der pädagogischen Alltagsarbeit darstellt und die Vielfalt der sprachlichen Probleme bei Kindern eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Maßnahmen begründet. Damit die Intention der Frage aber qualifiziert beantwortet werden kann, haben sich pädagogische Fachkräfte und Fachberatungen der Stadt und freier Träger am 31.10.07 zu einer Klausur getroffen und anhand einer Fragestellung:

„Was ist notwendig, um Sprachfördermaßnahmen zukünftig noch effektiver zu gestalten?“

Eine ganze Reihe von Indikatoren und Maßnahmen sind benannt, die geeignet sind, die sprachliche Kompetenz der Kinder zu verbessern. Nicht alle Maßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt durchkalkuliert. Die Beispiele können aber für die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration eine Orientierungslinie darstellen, wo Mittel in Zukunft benötigt werden. Nach einer Diskussion in den Ausschüssen kann die Verwaltung die entsprechenden Beträge ermitteln und die Freigabe der Mittel (Aufhebung Sperrvermerk) beantragen.

A) Verbesserung der Grundlagenqualifikation der pädagogischen Fachkräfte

Erzieherinnen und Erzieher sollen sich ihrer Vorbildfunktion als kompetente Sprachvermittler bewusst sein; sie müssen über Kompetenzen im Umgang mit der Sprachvermittlung und über einen aktuellen Wissenstand (neurobiologische Erkenntnisse von Sprachbildungsprozessen) verfügen.

Die Grundlagenkompetenzen sollen Inhalt eines trägerübergreifenden **Fortbildungskonzeptes sein**, welches von allen pädagogischen Fachkräften der Wiesbadener Kindertagesstätten genutzt werden kann.

Anforderungen an das Fortbildungskonzept:

- Verschiedene fachliche Module zu methodisch erprobten Sprachförderprogrammen und zu Grundlagen des Spracherwerbs im Alltag und zum Zweisprachenerwerb.
- Einbindung aller Kindertagesstätten in Wiesbaden nach einem noch zu klärenden Verfahren.
Die Teilnahme aller Erzieher und Erzieherinnen eines KT-Teams zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit sollte möglich sein.
- Konzeption und Durchführung in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (Amt 53) und dem Einwohner- und Integrationsamt (Amt 33).
- Erarbeitung von Methoden der Dokumentation zur Veröffentlichung der jeweiligen Ansätze.

B) Verbesserung der Personalausstattung und Reduzierung der Gruppengröße

Damit die Kinder, die einer Sprachförderung bedürfen, intensiv und individuell gefördert werden können, bedarf es der differenzierten Beobachtung des sprachlichen Verhaltens der Kinder und der Dokumentation und Auswertung der durchgeführten Maßnahmen. Dokumentationen müssen ausführlich und präzise sein und deren Anfertigung benötigt Zeit. Diese Zeit ist während der Öffnungszeiten/Arbeitszeiten im Alltag nicht gegeben, weil die Erzieherinnen und Erzieher aufgrund der Arbeitsorganisation nicht gleichzeitig Gruppenarbeit und Kleingruppenarbeit leisten können.

Eine individuelle und gezielte Sprachförderung bringt am meisten Erfolg, wenn sie in Gruppen mit wenigen Kindern (Kleingruppenarbeit) stattfindet. Um jedoch dem ganzheitlichen Bildungsansatz gerecht werden zu können, ist es erforderlich, dass die jeweilige Bezugserzieherin auch das Förderprogramm durchführt. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Personalausstattung verbessert wird.

Kindergruppen mit mehr als 20 Kindern sind für eine differenzierte pädagogische Arbeit ungeeignet, insbesondere wenn der Anteil der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache hoch ist.

C) Kontinuierliche Mitarbeit einer Logopädin (bei den freien Trägern)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger wünschen sich eine beständige und fachspezifische Anlaufstelle für ihre Fragen, Probleme und zur Unterstützung im Bereich der Sprachförderung. (Eine derartige Stelle ist bei DEZ VI/Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung Kindertagesstätten angesiedelt). Eine entsprechende

Personal-Ausstattung bei den freien Trägern - angesiedelt bei den Fachberatungen - könnte den jeweiligen Bedarf bedienen und ist förderlich für die Entwicklung eines einheitlichen Standards.

D) Zusätzliche Sachmittelausstattung

Die Mitglieder der AG § 78 gem. SGB VIII - Verbesserung der Bildungschancen - sprechen sich für die Anschaffung von speziellen Sprachmaterialien aus. Auf Grund der konzeptionellen Vielfalt sollten die Kindertagesstätten selbst entscheiden, wofür sie die Mittel verwenden.

Pro Gruppe sollen einmalig in 2008 € 100,- bereitgestellt werden. Für die Finanzierung stehen Mittel im Haushalt (PSP 1.06.01.005/6.06.01.005) bereit. Eine entsprechende Sitzungsvorlage kann nach der Beratung in den Ausschüssen kurzfristig erstellt werden.

E) Wissensvermittlung durch externe Fachkräfte im Rahmen der Elternarbeit

Elternabende, Infoveranstaltung in der KT oder andere Elternbildungsangebote erhöhen die Chance einer effektiven Sprachbildung bei den Kindern, da Eltern als wichtigste Bezugspersonen ihrer Kinder eine entscheidende Rolle spielen und daher durch richtiges Verhalten den Prozess der Sprachentwicklung positiv beeinflussen können.

Im Auftrag der StVV sollte hierfür ein Konzept mit den relevanten Kooperationspartnern entwickelt werden - ein Arbeitsauftrag an die AG § 78 - Verbesserung der Bildungschancen.

F) Besondere Maßnahmen in Einrichtungen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund

In Einrichtungen mit sehr hohen Anteilen an Kindern mit Migrationshintergrund besteht ein zusätzlicher, der Zielgruppe entsprechender Förderbedarf.

In Kooperation mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (Amt 53), der Fachstelle für zielgruppenorientierte Elternbildung (Amt 51) und dem Einwohner- und Integrationsamt (Amt 33) unter Federführung von Prof. Inge Haller (Autorin des Flyers: „Mein Kind kann mehr“ - Ratgeber für Eltern zur mehrsprachigen Erziehung; Herausgeber: Einwohner- und Integrationsamt - 2007) sollte ein gemeinsam abgestimmtes Konzept entwickelt werden.

Die Basis hierfür bilden die zahlreichen Praxisprojekte einzelner Träger.

G) Verbesserung der Kooperation mit den Kinderärzten

Probleme werden in der Budgetierung der Kinderärzte gesehen, da aus Finanzgründen oftmals keine Weiterbehandlung der Kinder möglich ist, obwohl ein therapeutischer Förderbedarf gesehen wird. Unter Federführung der „Sprachheilbeauftragten“ beim Amt 53 sollten Lösungen gefunden werden.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch von pädagogischen Fachkräften aus Kindertagesstätten und den Wiesbadener Kinderärzten ist sinnvoll um das Förderspektrum optimal auszunutzen.

H) Regelmäßige Durchführung von Fachtagen

Fachtagungen zum Thema Sprache und Sprachförderung sollten regelmäßig, einmal im Jahr, stattfinden, um zu gewährleisten, dass viele Fachkräfte über aktuelle fachliche Entwicklungen und Erkenntnisse informiert sind und sich untereinander austauschen können.

Als Referenten könnten Experten zum Thema Sprache eingeladen werden, wie zum Beispiel Prof. Dr. M. Spitzer oder Prof. Gerald Hüther (Neurobiologen, die zum Thema Sprachentwicklung bei Kindern forschen).

4. *Wie viele Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher mit Zielrichtung „Sprachförderung im Kindergarten“ wurden jeweils in den Jahren 2005 und 2006 durchgeführt und wie viele Erzieherinnen haben sich fortgebildet?*

Die Angaben für 2005, 2006 und 2007 in Anlage 7 beziehen sich auf das städtische Fortbildungsprogramm. Informationen über Fortbildungen und Teilnehmer der freien Träger liegen nicht vor.

In 2007 haben bei 19 Veranstaltungen 334 Personen teilgenommen (incl. interne Schulung „Zauberkiste“).

5. *Welche und wie viele Sprachförder- und Fortbildungsmaßnahmen sind für das Jahr 2007 geplant und bereits begonnen?*

Bei den Maßnahmen handelt es sich allesamt um langfristig konzipierte Konzepte und werden ständig fortgeschrieben. Siehe hierzu auch Vorbemerkung.

6. *Wie kann sichergestellt werden, dass alle Kinder die Probleme beim Spracherwerb aufweisen, angemessen gefördert werden?*

Die flächendeckende Einführung der „Zauberkiste“ wird die pädagogischen Fachkräfte in die Lage versetzen, jeweils angemessene Maßnahmen zur individuellen Förderung zu entwickeln.

Diese Maßnahmen werden in der AG § 78 gemäß SGB VIII - Verbesserung der Bildungschancen - dokumentiert und ausgewertet.

Eine entsprechende Vereinbarung hierzu ist mit den Fachberatern der freien Träger in der AG § 78 zu entwickeln.

Ansonsten wurden in Punkt 3 eine Reihe von Maßnahmen beschrieben, die zu einer Verbesserung der sprachlichen Kompetenz der Kinder beitragen können.

Anlagen